



Reglement Gemeinschaftsraum Überbauung Stöckacker-Süd

Bethlehemstrasse 175, 3018 Bern

Stand: April 2026

Inhalt

1. Reglement	3
1.1. Nutzerinnen / Nutzer	3
1.2. Standort, Grösse, Ausstattung und Möblierung	3
1.3. Kosten	3
1.4. Reservation / Schlüsselübergabe- und Rückgabe	4
1.5. Nutzungszeiten / Rücksichtnahme	4
1.6. Bauliche Veränderungen / Dekorationen	4
1.7. Reinigung und Schlüsselrückgabe	4
1.8. Verantwortliche Person	5
1.9. Rauchverbot	5
1.10. Verstösse gegen das Reglement	5
1.11. Haftung	5
1.12. Reglementsänderungen	5

1. Reglement

1.1. Nutzerinnen / Nutzer

Der Gemeinschaftsraum steht prioritär den Bewohnenden der Überbauung Stöckacker-Süd zur Verfügung. Für städtische und stadtnahe Organisationen (z.B. VBG, Stöckackertreff, QBB usw.) steht der Gemeinschaftsraum ebenso offen wie für sämtliche Aktivitäten zu Gunsten der Überbauung (z.B. Kinderkino, Bastelgruppe, Jassgruppe usw.).

1.2. Standort, Grösse, Ausstattung und Möblierung

Der Gemeinschaftsraum befindet sich im Sockelgeschoss der Liegenschaft Bethlehemstrasse 175 und umfasst eine Grundfläche von rund 73 m². Eine zum Gemeinschaftsraum dazugehörige Aussennutzfläche besteht nicht.

Der Gemeinschaftsraum ist wie folgt ausgestattet und möbliert:

Ausstattung

- Küche
- behindertengerechte WC-Anlage
- Abluftanlage in der Küche sowie im WC
- Parkettboden / keramische Bodenplatten in der WC-Anlage
- Garderobe
- Wände verputzt / Betondecke lasiert
- Fussbodenheizung
- Grundbeleuchtung

Möblierung / Verbrauchsmaterial

- Tisch und Stühle
- Geschirr und Besteck
- Reinigungsmaterial und -mittel
- Verbrauchsmaterial für WC

1.3. Kosten

Der Gemeinschaftsraum kann für einen einzelnen Anlass längstens, von 07.00 – 22.00/23.00 Uhr, belegt werden. Für die Bewohnenden der Überbauung ist die Benutzung des Gemeinschaftsraums kostenlos, sofern alle teilnehmenden Personen in der Überbauung Stöckacker-Süd wohnhaft sind. Ebenfalls kostenlos ist der Gemeinschaftsraum für sämtliche Aktivitäten, welche ausschliesslich der Überbauung dienen.

Bewohnende, die den Gemeinschaftsraum mit Personen nutzen, die nicht in der Überbauung wohnhaft sind und für städtische und stadtnahe Organisationen gelten folgende Tarife:

bis 4 Stunden:	Fr.	20.00
ab 4 bis 8 Stunden	Fr.	40.00
ab 8 bis 16 Stunden	Fr.	60.00

1.4. Reservation / Schlüsselübergabe- und Rückgabe

Die Reservationsanfrage erfolgt online unter www.stoekackersued.ch. Die Reservationsanfrage wird durch die verantwortliche Person (gemäss Ziffer 1.8. hienach) bearbeitet und bestätigt. Die Reservation gilt erst mit der Bestätigung als akzeptiert.

Vor Ort ist ein Schüsseltresor. Der Code für den Schüsseltresor wird im Voraus mitgeteilt.

Der Schlüssel muss nach der Benutzung des Gemeinschaftsraums in den Schüsseltresor zurückgelegt werden.

1.5. Nutzungszeiten / Rücksichtnahme

Der Gemeinschaftsraum darf in folgenden Zeiten genutzt werden:

Montag – Donnerstag / Sonntag	07.00 – 22.00 Uhr
Freitag – Samstag	07.00 – 23.00 Uhr

Montag – Sonntag sind die Fenster ab 20.00 Uhr zu schliessen und der Schallpegel ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Musikwiedergaben jeder Art dürfen die Nachbarn nicht belästigen. Im Korridor und im Treppenhaus sind Gespräche zu unterlassen. Beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes und des Gebäudes ist auf die Nachbarn besonders Rücksicht zu nehmen.

1.6. Bauliche Veränderungen / Dekorationen

Es ist den Nutzenden untersagt, bauliche Veränderungen vorzunehmen. Dekorationen, die Spuren hinterlassen (Kleberückstände, Dübellöcher usw.) dürfen nicht angebracht werden.

1.7. Reinigung und Schlüsselerückgabe

Der Gemeinschaftsraum ist sauber und aufgeräumt zurückzugeben. Die Böden sind zu wischen, wenn nötig feucht aufzunehmen. Tische, Stühle und alle weiteren wasserfesten Mobilien sind feucht zu reinigen. Das Geschirr ist gereinigt zu hinterlassen, sämtliche Lichter sind gelöscht, Fenster und Türen geschlossen. Der Abfall ist durch die Nutzenden direkt zu entsorgen.

Allfällige Schäden am Gemeinschaftsraum, an Mobiliar und Geschirr sind der verantwortlichen Person unaufgefordert zu melden. Sie kontrolliert zudem, ob der Gemeinschaftsraum reglementskonform zurückgegeben wird. Die verantwortliche Person verlangt bei Bedarf eine Nachreinigung.

1.8. Verantwortliche Person

Für den Betrieb (Reservationsbestätigung, Übergabe, Rückgabe usw.) des Gemeinschaftsraums sind mehrere Personen aus der Siedlung verantwortlich.

1.9. Rauchverbot

Im Gemeinschaftsraum, im Korridor und im Treppenhaus gilt ein striktes Rauchverbot.

1.10. Verstösse gegen das Reglement

Nutzende, die gegen das vorliegende Reglement verstossen, können von der Nutzung des Gemeinschaftsraums ausgeschlossen werden.

1.11. Haftung

Für verursachte Schäden haften die Nutzenden. Bei Unfällen – soweit diese nicht auf bauliche Mängel am Gemeinschaftsraum zurückzuführen sind – wird jede Haftung abgelehnt. Es ist Sache der Nutzenden, sich diesbezüglich zu versichern.

1.12. Reglementsänderungen

Das Reglement wurde durch Immobilien Stadt Bern erstellt und kann jederzeit geändert werden.